

# **Vereinsordnung des Schach-Club Vilshofen e.V.**

## **§ 1 Zweck und Grundlage**

1. Diese Vereinsordnung regelt die Grundsätze des Vereinslebens. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann durch einen einstimmigen Beschluss des Vorstandes oder von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
2. Diese Vereinsordnung darf der Satzung nicht widersprechen. Im Zweifel gilt die Regelung der Satzung.
3. Die Grundlage für diese Vereinsordnung findet sich in §3 Abs. 3 der Vereinssatzung in der Fassung vom 22.11.2024.

## **§ 2 Allgemeine Regeln**

1. Wir respektieren uns gegenseitig und akzeptieren die Meinung unserer Vereinskameraden. Dies gilt insbesondere bei gemeinsamen Analysen.
2. Wir halten uns an die gültigen FIDE-Regeln des Schachspiels. In diesem Zusammenhang ist an dieser Stelle explizit auf die entsprechenden Verhaltensregeln verwiesen.
3. Wir gehen mit unserem Spielmaterial pfleglich um und sortieren die Figuren wieder in die dafür vorgesehenen Boxen. Die jeweiligen Benutzer unseres Vereins sind dafür verantwortlich, dass die Figurensätze vollständig bleiben und nicht untereinander vermischt sind.

## **§ 3 Regeln für Vereinsturniere**

1. Die Turnierleitung wird durch ein Vorstandsmitglied oder durch ein vom Vorstand benanntes Vereinsmitglied wahrgenommen.
2. Neben den gültigen FIDE-Regeln kann der Vorstand für Vereinsturniere eigene Turnierregeln festlegen. Diese sind Bestandteil dieser Vereinsordnung und sind verpflichtend einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Turnierregeln kann zum Ausschluss aus dem Turnier führen. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Turnierleitung.

## **§ 4 Regeln für Mannschaftskämpfe**

1. Bei allem Wettkampfgedanken ist uns Fairplay wichtig.
2. Auch wenn jeder sein eigenes Spiel spielen muss, steht in Mannschaftskämpfen der Teamgedanke im Vordergrund.
3. Die Reihenfolge der Spieler für die Mannschaftsmeldung wird in einer Mannschaftssitzung besprochen. Bei Uneinigkeit erfolgt diese entsprechend der DWZ.
4. Der Mannschaftsführer stellt die Mannschaft auf.
5. Wir erscheinen zu Mannschaftskämpfen pünktlich. Sollte das im Einzelfall einmal nicht möglich sein, ist der Mannschaftsführer zu informieren.
6. Das Annehmen von etwaigen Remis-Angeboten ist mit dem Mannschaftsführer abzustimmen.

## **§ 5 Der Mannschaftsführer**

1. Jede gemeldete Mannschaft wählt, vor Saisonbeginn, mit einfacher Mehrheit, einen Mannschaftsführer. Sollte die Mehrheit nicht zustande kommen kann der Vorstand einen Mannschaftsführer benennen.
2. Der Mannschaftsführer stellt die Mannschaft auf. Hierbei sollte der Mannschaftsführer zum einen den Erfolg der Mannschaft im Auge haben, aber auch die Zufriedenheit der Spieler. Jeder Spieler im Verein soll die Möglichkeit haben auch in der Mannschaft spielen zu können.
3. Der Mannschaftsführer ist für die Meldung des Ergebnisses verantwortlich.
4. Der Mannschaftsführer entscheidet bei Mannschaftskämpfen über die Annahme etwaiger Remis Angebote. Hierbei muss der Mannschaftsführer aber die individuelle Situation und die Meinung des betroffenen Spielers berücksichtigen.
5. Wir akzeptieren die Entscheidungen des Mannschaftsführers.
6. Etwaige Probleme im Zusammenhang mit dem Mannschaftsführer sind mit der Vorstandschaft zu besprechen, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Diese Vereinsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 22.11.2024 in Kraft.